

Schulhausordnung

Das Verhalten der SchülerInnen

- SchülerInnen sind auf dem Schulareal, im Schulhaus und in den Schulzimmern anständig und rücksichtsvoll.
- Vor dem Betreten der Klassen- und TW-Zimmer ziehen die SchülerInnen Finken an.
- Abfälle gehören in den Abfalleimer.
- Während der Unterrichtszeit kauen wir keine Kaugummis oder Bonbons.
- Auf dem gesamten Schulareal bleibt das Handy der SchülerInnen während der Schulzeit ausgeschaltet und ist nicht sichtbar. Bei Nichteinhalten der Handyregel wird das Mobiltelefon sofort eingezogen und erst wieder bei Unterrichtsende ausgehändigt.

Schulanlagen, Lehrmittel und Schulmaterial

- Die SchülerInnen tragen zu Schulmaterial und den Schulanlagen Sorge.
- Allfällige Schäden werden einer Lehrperson oder der Hauswartung gemeldet.
- Lehrmaterial und Lehrmittel sowie Mobiliar und Gebäudeeinrichtungen, die fahrlässig oder böswillig beschädigt werden, werden auf Kosten des Verursachers instandgesetzt oder ersetzt.
- Velos, Scooters etc. werden im Schulveloständer parkiert. Die Schule haftet nicht für Verluste und Beschädigungen.

Unterrichtszeiten

- Die SchülerInnen betreten das Schulhaus mit dem ersten Läuten. Für die 1. und 2. Klasse, deren Empfangszeit vor dem ersten Läuten beginnt, gilt eine Ausnahmeregelung.
- Der Unterricht beginnt nach dem zweiten Läuten.
- Als Unterrichtszeiten gelten: 07.30 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr.
- Die Aufsichtspflicht der Schulangehörigen für die SchülerInnen gilt während dem Stundenplan der SchülerInnen.

Schulweg

- Die Eltern tragen die Verantwortung für den Schulweg ihrer Kinder.

Pausen

- Die Pause verbringen die SchülerInnen draussen. Das Schulareal wird in der Pause nicht verlassen.
- Mindestens eine Lehrperson ist während der grossen Pausen draussen anwesend.
- Bei Konflikten wenden sich die SchülerInnen an die „gelben Bändeli“.
- Das Schneeballwerfen ist nur auf der Spielwiese erlaubt.

Mehrzweckgebäude

- Das Mehrzweckgebäude darf nur unter der Aufsicht der Lehrpersonen benützt werden.
- In der Turnhalle tragen wir saubere und nicht färbende Turnschuhe.

Allgemeines

- Die Lehrpersonen und die Hauswartung sind befugt, weitere Anordnungen zu treffen.
- SchülerInnen, welche die Bestimmungen dieser Schulordnung nicht einhalten oder Weisungen von Lehrpersonen oder Hauswartung nicht Folge leisten, werden bestraft, wenn Ermahnung oder Tadel erfolglos geblieben sind. Folgende Massnahmen können angeordnet werden: Strafarbeiten, Arrest, Mitteilung an die Eltern, Überweisung an die Schulführung und / oder Bemerkung im Zeugnis.